

Paulus Cajus

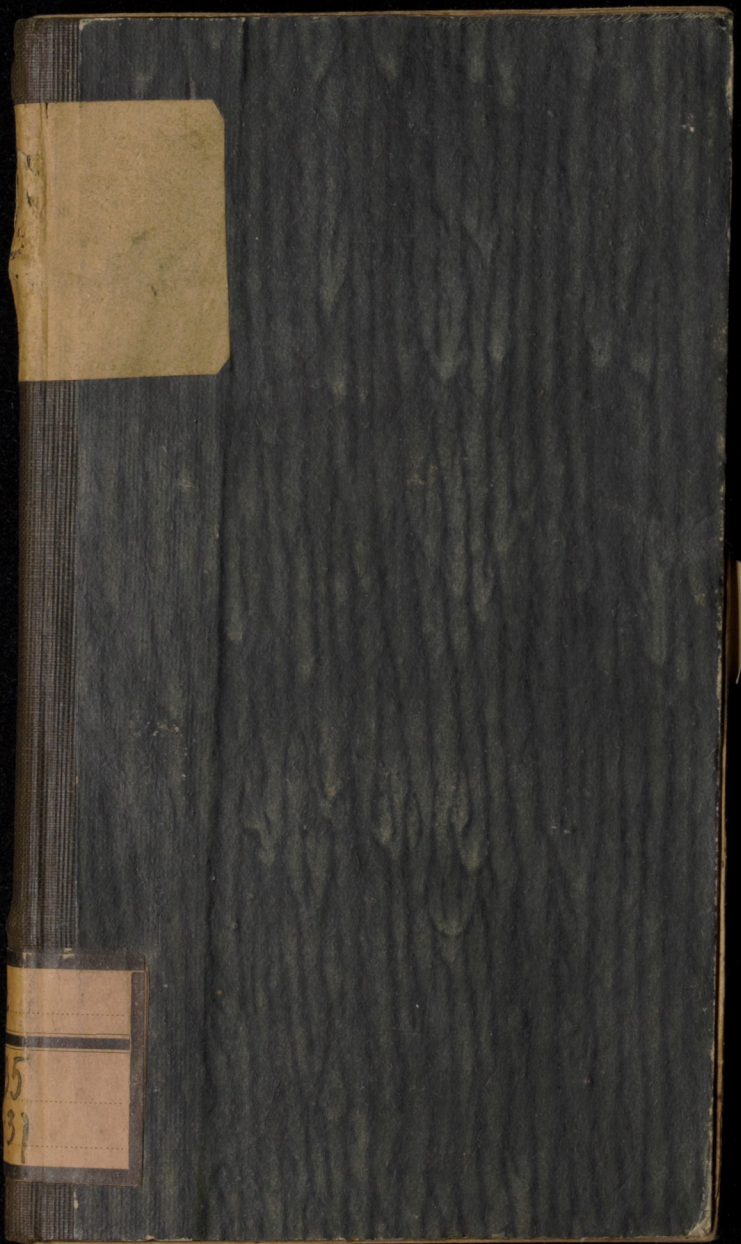
Pauli Caji Institutionum Juris Amatorii Libri IV. Das ist: Die ersten Lehr-Sätze des Rechts der Liebe in vier Büchern : Nebst einem vollständigen Register

Die neueste Edition, [Erscheinungsort nicht ermittelbar]: [Verlag nicht ermittelbar], 1725

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1689201606>

Druck Freier  Zugang





Ja

Ja 3135⁴-3

INAC

Stad

Exat

C

Dein

V

om

&

Privile

rite ca

vulg

V

Fabr

Ultras

Cor



PAULI CAJI
INSTITUTIONUM
JURIS AMATORII
LIBRI IV.

Das ist:

Die ersten Lehr-Sätze
des
Rechts der Sitten
in vier Büchern

Nebst einem vollständigen Register,
aus dem Lateinischen übersezt

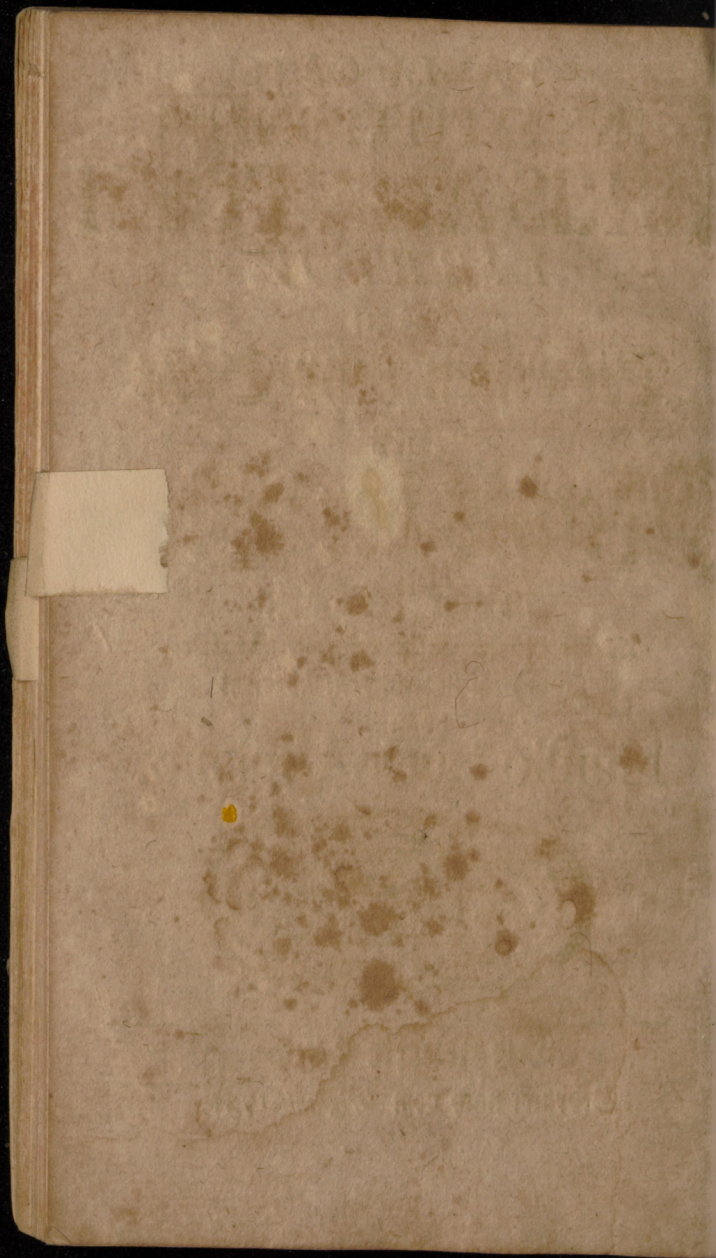
von

Manlio Lucio Ulpiano.



Die neueste Edition.

Gedruckt nach dem Original. 1725;




Continuatio
1647
1648
1649
1650
1651
1652
1653
1654
1655
1656
1657
1658
1659
1660

Das
1661



1. Es
lieu. D
geschiden
wohl, dat



Den Eingang

Schliessen wir in dreyen Puncten ein,

Das soll die **Gegen-Gunst,**
die **Lieb,** und **Schönheit**
seyn.

Von der Liebe.



Je Lieb ist eine Krafft, die in der
Seel entstehet, und durch die
Sympathie zu einem Herzen ge-
het, das gleiche Neigungen, und
gleiche Triebe fühlt, und nach
Vereinigung und Gegen-Liebe
zielt.

S. 1. Es stehet jedem frey, das, was er will, zu
lieben. Denn es ist kein Gesetz, das es verbeyt,
geschrieben, doch ist der Unterscheid, man merck es
wohl, darbey, daß Lieb und Hochachtung durch-

aus nicht einerley. Als: Marcus, welcher nur ein armer Schlucker heisset, sieht Cajam ungesehr, die wie ein Engel gleisset, und hohen Standes ist; Demselben räumen wir zwar eine Neigung ein, allein sie muß nichts mehr, als lauter Ehrfurcht seyn.

§. 2. Die Sache wollen wir noch deutlicher be-
rühren. Es geht Sempronius in Garten aus
spazieren, der ihm nicht zugehört, er sieht die Bluh-
men stehn, allein er darff doch nicht selbst auf das
Beehte gehn. Gedenccken mag er wohl, auch zu
den andern sprechen: Das sieht ja allerliebste:
Allein die Blumen brechen, begreifen, und durch
ziehen; Ist ein zu frecher Streich, man hat Ex-
ception: Ich bin zu gut vor Euch.

Von der Gegen-Liebe.

Die Gegen-Lieb ist das, wenn uns das, was
man liebet, auch seine Gegen-Gunst und klare Nei-
gung giebet.

§. 1. Hierbey ist ausserdem ein grosser Unter-
scheid: Ein anders Gegen-Gunst, ein anders Gü-
tigkeit. Denn wenn dir mancher was zur Wohl-
that hat erwiesen, dich artig, und geschickt, und
höflich hat gepriesen; dich auf die Achseln kloppft
und was dergleichen Duns, das ist mehr Schmei-
cheley als eine Gegen-Gunst.

§. 2. Sehr öfters möchte man vor Lachen sich
erstickten, wenn mancher Thore sagt: Ich seh ei
an

an den Blicken, sie hat mich angelacht, indem ich meinen Huth vor ihrem Fenster zog, darum ist sie mir gut.

§. 3. Die Spur der Gegen-Gunst, ist, wenn sie sich läßt küssen, wenn man sie brünstig drückt, und wird sie nicht verdriessen, wenn sie nach uns verlangt, und wenn man spät erscheint, vor Herzens-Bangigkeit bey nahe Thränen weint.

Von der Schönheit.

Ein jedes mag sich was das ihm gefällt erkiesen. Den jungen Leuten wird die Schönheit angepriesen. Denn solche reizt ein Herz zum Lieben angenehm, jedoch wie zeitig geht das bißgen Purpur ein?

§. 1. Drum soll man, wenn man liebt, nicht bloß die Schönheit wehlen, vielmehr die Tugenden, die innre Schönheit, zehlen. Ein Mägdgen, welches roth und weiß von Angesicht, hat öftters die Natur wollüstig zugericht.

§. 2. Das, was man schöne nennet, sind eingebildte Sachen, die manchen, alle nicht, empfindlich können machen. Und wie nun der Geschmack durchgängig mancherley, so folgt, daß ein Gesicht nicht allen schön sey.

Das

Das allererste Buch

begreiffet

Die Personen,

Die

Sachen

folgen drauf, zuletzt die

Actionen.

Den wie das Recht zu Rom drey Classen hat gemacht, hat ihrer auch so viel die Liebe vorgebracht.

Der I. Titul.

Von dem Unterscheid der Personen.

Sie sind nun mancherley: Reich, arme hochgeehrte, galant, und artige, geschickt und ungelehrte, groß, klein, geschlanct und dick, einfältig, hastig, schön, jung, alt, und wie sie uns vor Augen täglich stehn.

S. 1. Doch jegliche Person ist nicht geschickt zum Lieben: Ein Manns-Volck muß sich erst in guten Künsten üben. Der Barth ist nicht genug, er prüfe sich darbey, wie? und woher die Frau zu unterhalten sey?

S. 2. Ein Mädgen gegentheils muß Hauszuhalten wissen. Wenn einer öffters kaum der Knothen

Knothen ist gerissen, so denckt sie auf den Mann:
Sie rennt, sie läufft, sie pocht, und weiß doch nicht
einnahl, wenn eine Suppe kocht.

Der II. Titel.

Von denen reichen und geehrten Personen.

Ein solcher lasse sich nicht Geld und Ehre blenden,
sie lieben insgemein weit mehr mit ihren Händen,
als mit den innersten des Herzens Zärtlichkeit:
Allein sie bringen es auch allemahl nicht weit:

§. I. Ein Mädggen solcher Art, strebt oft nach hohen
Sachen: Ein Niedriger, als sie, darff sich nicht
an sie machen. Dadurch wird sie verhaßt, und
macht die Freyer scheu, und bleibet offtermahls,
wie billig, überley.

Der III. Titel.

Von denen Armen.

Ein armer Liebender soll nicht sogleich verzagen:
Doch aber um das Ja mit gröster Demuth fra-
gen, er bücke seinen Kopff bis auf die Erde hin, und
nenne seine Braut nichts als Gebietherin.

§. I. Es wird ihm dieses nicht einst an der Herr-
schafft hinderu, er kan die Demuth ja noch allezeit
vermindern, indefß gewinnt er sie. Hernach spricht
er zu ihr, wenn sie verehlicht seyn: Frau, ich befeh-
le dir!

§. 2. Ist manches Mädggen arm, so muß sie andere Gaben: als Schönheit und Verstand, und gute Sitten haben, denn wenn ein Mädggen sich galant und artig stellt, so hilft ihr solches mehr, als grosse Kisten Geld.

Der IV. Theil.

Von Grossen und Kleinen.

Die Länge der Statur macht äusserliches Prahlereyen, und zeigt ein Körnggen Gold in grausam grossen Schaalen. Doch sind sie Liebenswerth, nach dem den Appetit ein Herze, welches liebt, zu einer Sache zieht.

§. 1. Ein langes Weibes-Bild wird sich noch schlechter schicken, warum? sie müste sich bey jedem Kusse bücken; Verstehst dichs, wenn der Mann in Ansehn ihrer klein; Zum mindesten würd ihm doch ein Bänckgen nöthia seyn.

§. 2. Auch sind die, welche klein, mit nichten zu verdammen, sie haben Safft und Krafft und Vernunft und Geist beisammen. Ihr herrlicher Verstand füllt alle Fächer aus. Auch fehlt das Sprichwort nicht; Was klein, kömmt artig raus!

Der V. Titel.

Von Alten und Jungen.

Von 24. Jahr, bis 56. Jahre, geht noch das Lieben an. Denn alle grauen Haare sind Zeugen Falter Brust. Das Feuer ist verbraucht, und als
ler

ler Glieder Krafft geschwächet und verstaucht.
Die Büßgen, welche schon von einer Hochzeit träu-
men, eh ihn das weiche Haar will aus dem Barthe
Fäumen, sind zwar die eyfrigsten in ihrer Löffelen,
allein wir weisen sie als Minorenn vorbei.

Der VI. Titel. Von Geschlanken und Dücken.

Ein biscaen corpulent kan zwar ein Manns-
Volk schmücken, doch wird sich solches nicht vor
eine Jungfer schicken; Je schwächtiær sie ist, je
ærtiger sie heist, wenn sie nur nicht so dürr und hager
wie ein Geist.

Der VII. Titel. Von denen Einfältigen.

Sehr viele scheuen sich dem Mädaen zu bekenn-
nen, wie sie in ihrer Brust vor Lieb und Sehnsucht
brennen. Um die siehts übel aus. Kein Mädaen
beut sich an. Geschichts, so hat man doch gar kein
Vergnügen dran.

Der VIII. Titel. Von denen Ungestümen.

Das sind nun inogemein so aufgeblasene Knaben,
die etwan vor Natur ein gutes Aussehn haben.
Dieselben vilden sich die gröste Schönheit ein, und
sacken, die sie sehn, muß gleich gefangen seyn.

Wir werden uns nunmehr zum
Andern Buche
 machen, das handelt durch und durch
 von

Dingen oder Sachen.

Der I. Titel.

Von den Augen.

SS An zählet vielerley, dem was das beyge-
 legt, das einer freyen Brust die Liebes-
 Pein erregt. Zu leugnen ist es nicht,
 daß insgemein die Augen von beyderley Geschlecht
 verliebt zu machen taugen. Nur ist annoch der
 Streit, was von dem zweyerley, **schwarz** oder
 aber **blau** die schönste Farbe sey?

S. 1. Es ist ein schwerer Streit, und müssen wir
 bekennen, daß beydes, **schwarz** und **blau**, vollkommen
 zu benennen. Deswegen wann die Wahl von mir
 zu machen wär, so sprach ich, wenns erlaubt:
 Gebt mir sie beyde her:

S. 2. Ein Auge, welches **schwarz**, ist feurig
 und voll Leben, doch wenn es das Gesicht vollkom-
 men soll erheben, so muß es **schwarz**-braun sehn,
 und rund wie Kugeln seyn, und solche sehn hernach
 durch neun paar Thüren nein.

S. 3. Ein Auge, welches **blau**, hat sich ein stilles
 Wesen, die Keuschheit, Einsamkeit, and Artigkeit
 erlesen. Es sieht recht himmlisch aus, zumahl, wenn
 das

das Gesicht, wie Milch und Blut gefärbt, doch feurig ist es nicht.

S. 4. Wie muß das Auge sehn? Vor nicht gar langen Jahren, gedencken wir, daß da die Grossen Mode waren. Kurz aber darauf traf die Kleinen dieses Loos: Und also rühret daß von einer Mode bloß.

Der II. Titel.

Von denen Haaren.

Voriko hält man viel von denen schwarzen Haaren, doch soll das andre sich mit solcher Zierde paaren, so muß die ganze Haut wie Alabaster seyn, denn gelblicht oder grau stimmt da nicht überein.

Der III. Titel.

Von dem Munde.

Man sagt ein kleiner Mund soll was besonders haben. Ein etwas grösserer kan aber auch noch laben. Es hat auf selbigen ein Kuß viel besser Raum. Hingegen ist es klein, so schmeckt man solches kaum.

Der IV. Titel.

Von denen Lippen.

Wenn eine Lippe blas, schlapp, schmahl und aufgerissen, so ist kein Appetit dieselbige zu küssen, deswegen wenn sie soll vor eine Zierrath gehn, so muß sie derb und rund, und wie ein Purpur stehn.

Der

Der V. Titel.

Von denen Zähnen und Athem.

In Zähnen lieget auch ein grosser Schmuck verstecket, zumahl wenn sie der Mund fein ordentlich bedecket; Wenn sie gerade stehn, weiß, wie ein Helsenbein, und nicht zu übrig groß, auch nicht zu kleine seyn.

§. 1. Das beste muß darbey ein guter Athem bringen, und aus dem Halse muß ein solches Riesen dringen, und wenn ein sanfter Wind mit Blumen sich vermenget, und den Geruch davon der Luft entgegen sprengt.

Der VI. Titel.

Von denen Wangen.

Wenn eine Wange soll ein liebend Herze rühren, muß sich ihr weißes Fleisch mit Milch und Rosen zieren. Besonders stehet wohl, wenn sie den Aepfeln gleich, und in der mitten roth und an den Enden bleich.

Der VII. Titel.

Von dem Barte.

Das liebe Franen-Volck hat daran ihr Ergötzen, und wissen einen Bart, der blau, recht hoch zu schäken. Dem sey nun wie ihm sey. Ein jeder Bart pafirt, wenn er nur ordentlich und öfters wird barbirt.

Der

Der VIII. Titel. Von der Sprache.

Ein etwas harter Ton wird vor ein Manns-
Volk passen, ein klarer gegentheils dem Frauens-
zimmer lassen. Wenn es nun überdem auch artig
spielt und singt, so ist es, wie ein Pfeil, der an das
Herz dringt.

S. I. Wenn öfter die Natur die Zunge so for-
miret, daß wenn sie sprechen will, mit an die Zähne
rühret, und an zu lispeln fängt, so läst es ungemeyn,
jedoch es muß nur nicht etwan gezwungen seyn.

Der IX. Titel. Von der Unter-Kehle.

Ein Unter-Kehle ziert das sammtliche Gesichte,
und ist wie an der Uhr das hangende Gewichte,
das fett und lieblichste, das von den Wangen fällt,
hat seinen Sammel-Platz gleichsam hieher gestellt.

Der X. Titel. Von der Brust, Haut, Hand, und Farbe.

Die Haut, wenn sie ein Herz zur Liebe soll er-
wecken, so muß sie wie ein Schnee die zarte Brust
bedecken, doch aber wie ein Flor um alle Adern
gehn, und ihre Farbe so, wie Morgenröthe stehn.

S. I. Die Hand, so Kreide weiß, und keiner
Wolle weicher, und denen Lilien bey andern Bluh-
men gleichet, sind Fesseln, welche man mit guten
Willen nimmt, in welchem sich ein Herz zur eignen
Freude krümpft. Der

Der XI. Titel. Von den Schenckeln, Baden, und Fusse.

Man kan zwar nichts davor, wenn einem sein Schenckel, wie Fiedel-Bögen krumm, und wie ei Vogel-Sprenckel; Indessen siehet doch das Frauenzimmer drauf. Drum, Eltern, zieht ein Kind mit wahrer Sorgfalt auf.

S. 1. Besonders mögen hier die Herren Junggesellen, ihr Sorgen gantz und gar auf gute **Waden** stellen. Es scheint so lächerlich, wenn man an Baden statt, als noch ein junger Mensch gedörte Stelken hat.

S. 2. Ein klein und knapper Fuß gehört auch zu den Sachen, die einen angenehm von aussen können machen. Ein Frauenzimmer selbst hält trefflich vieles drauf, und hebet, wenn sie geht, den Reiffen-Rock hinauff.

Der XII. Titel. Von Erlangung solcher Sachen Eigenthums.

So viel die Rechte sonst mit denen *Modis* prangen, durch die das Eigenthum der Sache zu erlangen, so steht doch unsers Orts nur eine Weise da, das ist ein deutliches und ungezwungnes **Ja!**

S. 1. Doch ehe dieses noch vollkommen zu erlangen, so pflegt ein sanffter Kuß am ersten anzufangen; Man macht ihr ein Präsent, das ziert man
artig

artig raus, deckt solches sauber zu, und schickt es ihr ins Haus.

§. 2. Wer nicht viel schencken kan, sucht andere Manieren, durch lauter Höflichkeit sich bey ihr einzuschlüren; er zieht sich reinlich an, geht oft bey ihr vorbei, macht seinen Reuerenz, so tieff es immer sey. Er suchet, wo er kan, mit selber umzugehen, und giebt ihr jämmerlich und kläglich zu verstehen, wie sehnlich Tag und Nacht sein Herz an sie gedencckt, wie ihn Verzweiffelung, Furcht, Hoffnung, Sehnsucht kränckt.

Der XIII. Titel.

Von der Frenhete.

Wer nun ein Mädden will als seine Braut umfassen, der muß es sich vorher viele Gänge kosten lassen; Die Mädden gehen wohl den Handel willig ein, allein sie wollen doch darzu gebethen seyn.

Der XIV. Titel.

Von denen Kuppel-Pelzen.

Oftt ist ein Freyers-Mann in seinem Vortrag blöde, drum führt ein anderer an seine Staat die Rede; Da ist nicht unerlaubt, daß er ihm etwas schenckt, und mit Erkänntlichkeit an seine Mühe denckt.

Der XV. Titel.

Von der Verlobung.

Sind Eltern beyderseits mit diesem Pact zu frieden, so ist dem Bräutigam das *Jus ad rem* beschieden.



den. Das ist, die liebe Braut ist ihm allein ver-
pflicht, ein andrer melde sich um diese Liebste nicht.

Der XVI. Titel.

Von der Hochzeit.

§. 1. Wenn nun ein Liebes-Paar zusammen
copuliret, und man dem Bräutigam das Mägdgen
extradiret, so hat er *Jus in re*, das ist, die liebe
Braut ergiebet sich an ihn mit Fleisch mit Bein und
Haut.

§. 2. *Jus in re* ist weit mehr als das *ad rem* voll-
kommen, denn bey den letzteren wird wenig über-
nommen. Es giebt kein größrer Recht, als daß ihm
einen Kuß, wenn, und wohin er will, die Braut er-
lauben muß.

§. 3. Doch hat er *Jus in re*, muß man ihm zuge-
stehen, daß er mit seiner Braut gar mag zu Bette
gehen. Ihr Herz, ihr Sinn und Geist, ihr ganzes
Mutter-Eheil, und alles was sie hat, steht ihrem
Manne feil.

§. 4. Hingegen ist der Mann auch seinem Weib-
gen eigen, er darf nun weiter nicht nach fremden
Nestern steigen. Und was der Mann nicht will,
daß ihm sein Eh-Frau thu, dasselbe stehet auch ihm
keine wege zu.

Das

Das dritte Buch.

Der I. Titel.

Von dem Rechte der Ehe-Leute.

Der Mann muß Haus-Herr seyn, die Frau muß Folge leisten, und unterthänig seyn, und zwar am allermeisten, wenn solche Sachen sind, wodurch der Mann regiert, und als das Oberhaupt den Grund der Nahrung führt.

§. 1. Die Frau regieret auch in den Gefinde-Sachen, als Waschen, Mägde-Zanck, Tisch-Decken, Bette machen, Flachs, Leinwand, Küchens-Zeug, Fleisch, Bier, und Federn-Kauff, und was dergleichen mehr, trägt man den Frauen auf.

§. 2. Doch da hat doch der Mann ein Macht-Wort fürzubringen, wenn seine Junge-Frau will eine Köchen dinge. Warum? er ist von ihr, doch das gehört ihm nicht, daß er in anderen dem Weibe widerspricht. *Exempli gratia*, Er wolte darum schmählen, von besserer Gestalt die Junge-Magd zu wählen. Was geht ihm dieses an? wenn sie nur ihr gefällt; Ist doch die Junge Magd bloß vor die Frau bestellt.

Der II. Titel.

Von der Freyheit der Weiber.

Die Jungfern ehe sie an einen Mann versprochen, sind Eremiten gleich, und Weibern in den Bosen. Man legt es übel aus, wenn sie besuchen
b
gehñ,

gehn, und an den Fenster offft des Tages über stehn. Dasselbe hört nun auf, die Frau mag freyer leben, und wenn es ihr beliebt, Visiten andern geben. Sie darf, so lang sie will, früh in dem Bette ruhn, und überhaupt nicht mehr so gar verzumphen thun.

S. 1. Deswegen steht ihr frey ein Gläßgen auszustechen, da Jungfern ehedem offft pflegen abzubrechen. Sie läst sich ins Gespräch mit viel Personen ein, da Jungfern gegentheils verschwiegen müssen seyn.

S. 2. Doch dieses können wir unmöglich nicht erlauben, daß wie man bis hieher zwar fälschlich wolten glauben, zu weilen eine Frau sein frech in das Gesag, natürlich, frey und teutsch und safftig reden mag.

S. 3. Auch werden wir hierbey nothwendig straffen müssen, daß Weiber offtermahls noch fremde Lippen küssen; Es wäre denn ein Kuß von einem nahen Freund, und mehr zu einem Spas als Gegengunst gemeint.

Der III. Titel.

Von der Junggesellschafft.

Die Junggesellschafft ist eine solche Sache, wenn ich dasselbe nicht was Ehe-Leute, mache. Sonst aber so ein Werck, das mehr zu Wünschen bleibt, als wie es in der That der Hoffnung einverleibt.

S. 1. Es ist wohl nicht erlaubt, dieselbe zu verlieren, jedoch da kein Verlust bey selbiger zu spühren, so macht man nicht viel draus. Auch hat man

in

nie gehört, daß etwan eine Braut sich darum hat beschwert.

Der IV. Titel. Von der Jungferschafft.

Die Jungferschafft ist das, was Jungfern nicht verstehen, wie Braut und Bräutigam zusamment schlaffen gehen. Dabey ist freylich auch nicht wenige Gefahr, doch sind die Jungfern nicht wie Junggesellen rar.

S. I. Indessen wenn es nur nicht andere Leute wissen, so wird der Bräutigam auch keinen Argwohn schliessen: Der Titel *Mademoiselle* und Jungfer ist genug. Denn dieses ganze Werck steht in der Einbildung.

Der V. Titel. Von denen Hagestolzen.

Das ist ein ledig Volk das 50. Jahr erlebet, und sich bis hieher nicht im Ehestand erhebet. Der Geitz, der Wanckelmuth, Mißtrauen, Eigensinn, bringt ein dergleichen Volk zu solchen Leben hin.

Der VI. Titel. Von denen alten Jungfern.

Dieselben bleiben theils aus Dürffigkeit zurücke; theils aber hoffen sie oft ein zu grosses Glück; doch da es nicht erschien, so rückt das Alter an, und bleiben offtermahls auch ewig unverthan.

Der VII. Titel. Von der Flitter-Woche.

Ein Mann muß nicht so gleich die Schärffe lassen blicken, er gönne seiner Frau zuweilen ein Erquickken; Er schmeichle, was er kan, und spahre keinen Kuß. Doch dieses alles auch in keinem Überfluß.

S. 1. Dadurch lernt eine Frau der Mutter Haus vergessen; Doch ist das Jahr vorbeÿ, so richtet die Caressen etwas genauer ein, und zeigt mit der Zeit, daß ihr alleine Herr in eurem Hause seÿd.

S. 2. Indessen wenn ihr ja einander wolt flatz tiren, so müßet ihr euch nicht vor allen Leuten zieren. Es heisset vor der Welt mit eurer Gluth geprahlt. Ein anderer lästert euch, wenn ihr zu öfters dahlt.

Der VIII. Titel. Von der Schuldigkeit der Ehe- Leute.

Der Mann soll seine Frau versorgen, kleiden, ehren. Wenn sie aus Schwachheit fehlt, es zu dem besten kehren. Er lasse sie nicht flugs den ganzen Tag allein; Ein Turtel-Zaubgen will bey seinem Gatten seÿn.

S. 1. Die Frau soll gegentheils nicht proken, Reiffen, schwärmen, und ihrem Ehemann des Nachts das Bette wärmen; Wenn ihn der Kü-
cken

cken guckt, so ist das ihre Pflicht, daß sie: Komm her, mein Schatz! ich will dich krabblen! spricht.

Der IX. Titel. Von der Haus-Zucht.

Gleichwie der Mann nicht stets ein auserlesener Engel, so ist auch eine Frau nicht immer sonder Mängel, verbricht sie nun etwas, so schlägter nicht gleich zu! Spricht lieber! Schäme dich, mein Kind, was machst denn du?

Der X. Titel. Von Liebes-Briefen.

Es kan ein Liebes-Brieff sehr grossen Eindruck finden, zumahl wenn brechende Gedanken drinne stunden. Setzt öfters: Ach und O! schreibt viel von Sterben her, als ob euch schon der Tod selbst auf der Zunge wär.

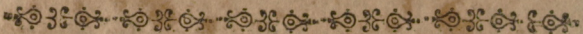
S. 1. Die deutsche Poesie kan trefflich viel verzeichnen, drum laßt, wenn ihr nicht könnt, euch selbst ein Briefgen dichten. Schreibt solchen sauber ab, braucht euer eigne Hand; Lest treue Bothschafft aus, die euch und ihr bekannt.

S. 2. Jedoch das Frauen-Volck soll nicht so leichtlich schreiben, zumahl wenn ungewiß, wie viel sie ihm zu glauben. Ein Kuß geht eher an, denn selbiger verschwindt, allein ein Liebes-Brief ist gar zu scharff gegründet.

Der XI. Titel. Von Affections-Sachen.

Das, was ein Liebes-Paar dem andern übergießet: sind Sachen, welche man als Heiligthümer liebet. Und dieses zwar mit Recht; Zumahl ein Ebenbild so viel als die Person bey einer Liebsten gilt.

S. I. Das aber müssen wir verhiethen und ver-lachen, daß manche gar zu viel aus solchen Din-gen machen. Als: wer ein Strumpffen-Band zu tausendmahlen küßt, ein alt paar Schuh beleckt, Das voller Unflath ist.



Das vierdte Buch.

Der I. Titel.

Von den Verbrechen.

So himmlisch und so rein entbrannte Herzens-Zriehbe, so herrscht die Menschlichkeit doch auch noch in der Liebe. Man fehlet hier und da, das wird nun theils zum Schein das sonsten Quasi heist, theils auch wahrhafftig seyn.

Der

Der II. Titel.

Vom Verliebten Diebstahl.

Ein Dieb klingt sehr verhasst und wird man nie erlauben, daß jemand unverwehrt mag stehlen oder rauben: Allein wenn nur der Raub in Küssen wird geschehn, so wird und soll auch nicht ein Hahn dar- über krähn.

S. I. Es scheint, als wäre zwar ein Mädggen schlimm zu sprechen, wenn man die Rosen will von ihren Lippen brechen, doch weil sie diesen Zwang selbst herzlich gerne hat, sie auch da nichts verliert, so findet kein Klagen statt.

Der III. Titel.

Vom straffbahren Diebstahl.

Es ist ein leichtes Werck ein Mädggen zu betrügen, braucht nun ein böser Schalck Verstellung oder Lügen, und hintergehet sie, so ist er auch nicht werth, daß ihn ein liebes Kind zu ihrem Mann begehrt.

Der IV. Titel.

Von Schimpff = Reden.

Wenn mancher etwas wehlt, und wird ihm nicht gewogen, so wird ein solches Kind oft übel durch gezogen. Man spricht, sie ist verstockt, verlauffen, böß und frey, und was dergleichen mehr vor eine Klatscherey.

S. I. Wer nun ein solches thut, der ist ein Pas-
willante, und werth daß man ihn gar von Land
und

und Stadt verbannte. Es hat zum wenigsten an ihm der Ausspruch statt, daß er ein tückisches und schlimm Gemüthe hat.

Der V. Titel.

Von der Untreue der Liebenden.

Wer einem Mädgen hat sein Herze fürgetragen, und sie ist auch bereit ihr Ja! darzu zu sagen, und er verläßt sie doch und führt sie hinters Licht, der ist ein falscher Mensch, dem traue keines nicht.

S. 1. Hieher gehöret nicht, wenn jemand sagen solte, daß er sich eine Braut vom Dorffe holen wolte, und nähm sie aus der Stadt. Sein Wille steht im frey, es sey denn, daß sein Wort an was gebunden sey.

Der VI. Titel.

Von der Untreu der Eh-Leute.

Mehr straffbahr aber ist, wenn Ehe-Leute fehlen, und eine Frau dem Mann dasselbe lässe stehen, was ihm doch zugehört, kurz wenn sie extra schleicht, wie auch wenn ihr der Mann aus dem Behege weicht.

S. 1. Es

§. 1. Es ist hier überley die Straffe zu ergründen, dieweil wir sie bereits in Römischen Rechten finden. Doch schreibt die Liebe noch auch dieses Urtheil drauf: Vertrauen, Zärtlichkeit, und Treue höret auf.

Der VII. Titel.

Von bösen Männern.

Ein Mann, der keiffet und schlägt, zum Spiel und Sauffen gehet, und wie ein wilder Bär vor seinem Weibe stehet, wird wieder von der Frau an Strafensstatt betrübt, wenn sie ihm lange Zeit kein freundlich Mäulgen giebt.

Der VIII. Titel.

Von bösen Weibern.

Hingegen ist die Frau wie eine böse Sieben, so kan sie auch der Mann nicht so beständig lieben. Er lasse sie darauf zwey Nächte nur allein; Was gilts, sie wird darnach schon wieder frömmere seyn.

Der

Der IX. Titel.

Von höhnischen Frauen-
zimmer.

Die schlimme Höhnercy ist leider eingerissen. Um besten können das die Junggesellen wissen, wie oft das Weibes-Volck die Mäuler heftlich zieht, wenn es zuweilen was von unsern Leuten sieht.

S. I. Denselben können wir kein besser Urtheil machen, als daß wir über sie auch wieder höhnisch lachen. Denn die Retorsion ist hier gar wohl erlaubt, wer einen spizig sticht, wird wieder so geschraubt.

Der X. Titel.

Von Ersetzung des Schadens.

Wer mit dem Mädgen scherzt, und ihr ein Band zerreiſset, etwas in Stücken bricht, den Spiegel niederschmeißet, der halte sich gefaßt, daß er dergleichen Werth, in duplo wieder schafft, ob schon sie nichts begehrt.

Der

Der XI. Titel.

Von den End-Schwüren.

Wir müssen doch zulezt von Flüchen oder Schwüren, die die Verliebten thun, was weniges berühren. Bisweilen gelten sie! Doch merckt den Unterricht, und glaubt das zehnte mahl Verliebten Schweren nicht.

Der XII. Titel.

Von der Löffelen.

Es ist die Löffeley zwar wohl dem Lieben ähnlich, man küsset, leckt und drückt und thut verzweifelt sehnlich. Jedoch der wahre Zweck sieht auff die Ehe nicht, es ist zum Zeit-Vertreib und Wohlust abgerichtet.

S. I. Man nehme sich in acht; Es ist zwar nicht vermehret, wer aber sich zu sehr mit Löffeln abgezehret, es sey auch wer es sey, das wird nicht viel geacht, weil es mit jeden sich zu gar gemeine macht.

Der

Der XIII. Titel.

Von neugebohrnen Kindern.

Gebiehet die Frau ein Kind, muß es der Mann erkennen, und solches Liebes-Pfand nach seinem Nahmen nennen. Oftt ist es ungewiß, doch da hilft nichts dafür; Die Mutter spricht, das Kind gleicht keinem, auffer dir.

§. I. Die Pauthen mögen sie zusammen beyde wehlen. Die Frau mag selbige dem Manne her erzehlen, wer ihm darbey gefällt, demselben nimmt er raus, und schicket ihm darnach das Schreiben in das Haus.

Der XIV. Titel.

Von dem Gerichte der ledigen Personen.

Wenn ein verliebtes Paar einander will verklagen, so ist die Einsamkeit geschickt, sie zu vertragen. Und wenn das eine gleich, wer weiß, wie böse thut, so macht ein zärtlich Wort doch alles wieder gut.

Der

Der XV. Titel.

Von dem Gerichte der Ehe-
Leute.

Dieselben haben schon viel höhere Gerichten, die weil sie ihren Streit selbst vor der Cammer schlichten. Die liebe kan daselbst den besten Ausschlag thun, und heisset allen Zanck im Ehe-Bette ruhn.

Es ist uns zwar noch viel zu ordnen übrig blieben, doch weil wir dieses nur den Schülern vorgeschrieben, so sey vor dieses mahl so viel genung gethan. In Zukunft trefft ihr mehr in den Pandecten an.



Regi

Register.

Affections-Sachen,	pag. 22
Alte, sind nicht allzugeschickt zum Lieben,	18
Armer, darff im Lieben nicht verzagen,	7
Athem, muß wohl riechen,	12
Augen, reizen zur Liebe, 10. schwarze sind feurig,	
ibid. blaue zeigen ein gelassenes Gemüth, ibid.	
grosse und kleine,	10
Bart, blauer,	12
Brust, muß zart seyn,	13
Diebstahl, verliebter, 23. straffbarer,	23
Ehe-Leute, deren Pflichten,	20
Eigenthum, dessen Erlangung,	14
Eyd-Schwur, verliebter, ist selten zu glauben,	27
Farbe, schöne,	13
Glitter-Woche, wie lang sie währen solle,	20
Frauenzimmer, langes, 10. kleines, ibid. höh-	
nisches,	26
Freyhre,	15
Fuß, knapper, steht wohl,	14
Gegen-Liebe, deren Beschreibung, 7. unterschied-	
den von der Gütigkeit, ibid. Merckmahle	
derselben,	ibid.
Gericht, der ledigen Personen, 29. der Ehe-	
Leute,	29
Saar, schwarzes,	11
Sagelstotzen,	19
Sand, soll Kreide-weiß und Wollen-weich seyn,	13
Haus,	

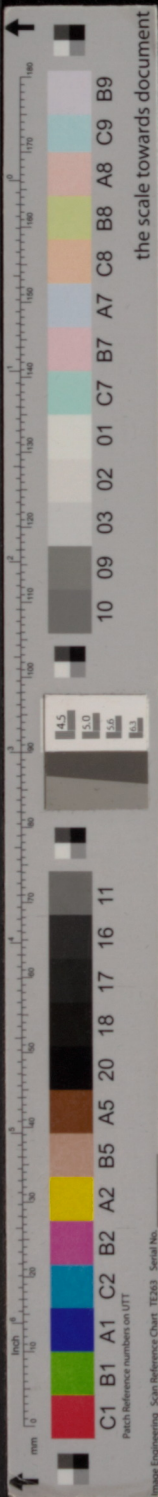
Haus-Zucht,	21
Haut, soll Schnee-weiß seyn,	13
Hochzeit,	16
Jungfern müssen eingezogen leben, alte	19
Jungferschafft, was sie sey,	19
Junggesellschafft, was sie sey,	18
Jünglinge, unbärtige sind im Lieben minorenn, II.	
schöne sind oft in Lieben, ungestüm,	ibid.
Jus ad rem, 15. 16. in re,	15. 16.
Kinder, neugebohrne muß der Mann erkennen,	28
Kuppel-Peltz,	15
Ruß, fremder, wiefern einer Ehefrau erlaubt,	18
Liebe, hat kein geschriebenes Gesetz, 4. deren Beschreibung, 6. von Hochachtung unterschieden,	ibid.
Liebes-Briefe, poetische die besten, 21. soll ein Frauenzimmer nicht leicht schreiben.	ibid.
Lippen, wie sie müssen beschaffen seyn,	11
Löffley, ist nicht verwehrt, aber oft schädlich,	27
Mädgen, schöne sind oft wollüstig, 7. muß erst Haushalten lernen, ehe es liebet, 9. muß nicht hoch hinaus wollen, ibid. armes muß sich auf gute Sitten befeleigen, 10. soll geschlanck, nicht dicke, seyn, 11. darff sich nicht selbst anbieten, ibid. wollen gebeten seyn,	17
Mann, ist dem Weibe eigen, 18. ist Herr im Hause, 18. böser.	25
Personen, deren Unterscheid, 8. nicht alle geschickt zum Lieben, 9. reiche und geehrte, ib. arme, ibid. große und kleine, 10. alte und	

junge, ibid. geschlancke und dicke, 9.	einfäl-
tige, ibid. ungestume,	ibid.
Präsent,	14
Recht der Ehe-Leute,	17
Reichtum, darnach muß man nicht heyrahten,	7
Schaden, dessen Ersekung,	26
Schenckeln, sollen gerade seyn,	14
Schwimppf-Reden,	23
Schönheit, reizt zur Liebe, 5. ist vergänglich, ibid.	
ist der Tugend nicht vorzuziehn, ibid.	beste
het oft in der Einbildung,	ibid.
Sprache, starke, klare, und lispelnde,	13
Statur, grosse und kleine,	8
Tugend, besser als Schönheit,	5
Unter-Rede, ziert das Gesichte,	13
Untreue der Liebenden, 24. der Ehe-Leute, ibid.	
Verbrechen, wahrhaftes und quasi,	22
Verlobung,	15
Waden, zieren einen Junggesellen,	14
Wangen, deren Beschaffenheit,	12
Weiber, worinne sie zu befehlen haben, 17. deren	
Freiheit, ibid. böse.	25
Zähne, wie sie sollen beschaffen seyn.	12



14
17
17
14
23
13
8
5
13
22
15
14
12
25
12





engelacht, indem ich
 er zog, darum ist

en-Gunst, ist, wenn
 brünstig drückt, und
 n sie nach uns ver-
 schein, vor Her-
 anen weint.

önheit.

as ihm gefällt erkies-
 die Schönheit an-
 ein Herz zum Lieben
 ht das bisgen Pur-

man liebt, nicht bloß
 r die Tugenden, die
 Mägdgen, welches
 at öfters die Natur.

e nennet, sind ein-
 n, alle nicht, em-
 d wie nun der Ge-
 p, so folgt, daß ein

Das